

Videokameras im Raum HB Süd, Winterthur

07_01 Videokameras im Raum HB Süd 2014-03-03 scm.pptx

Zweck

- Gemäss der Richtlinie für die Videoüberwachung im ZVV (Version November 2010) „hat die Videokamera dem **Schutz der Reisenden, des Betriebs und der Infrastruktur** zu dienen. Sie soll insbesondere das Personal, die Reisenden, die Kundinnen und Kunden sowie die Besucherinnen und Besucher vor Aggressionen und Belästigungen schützen. Sodann sollen Wertgegenstände gesichert, **Sachbeschädigungen verhindert** und Fahrgastzählungen zu Zwecke der Betriebssicherheit ermöglicht werden“.
- **Schutz des Betriebs**
 - **Übertragung von Live-Bildern in Leitstelle Stadtbus Winterthur zur betrieblichen Lenkung/Überwachung des Busbetriebes.** Über den Bahnhof Winterthur verkehren Busse in 32 verschiedene Richtungen (Linien/Ziele), er ist der Knotenpunkt des Busnetzes von Stadtbus Winterthur und diverser Postautolinien. Zudem überqueren täglich ca. 60'000 Personen diesen Platz und es finden in diesem Bereich dauernd Anlieferungen diverser Läden (insbesondere RailCity) und Restaurants statt. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass den Mitarbeitenden der Leitstelle, von welcher aus, der Busbetrieb überwacht und geleitet wird, mittels Videokameras die Sicht auf diesen neuralgischen Ort gewährt wird (Unterstützung bei behindernden Anlieferungen, Absperrungen im Zusammenhang mit Unfällen, defekten Fahrzeugen, Falschfahrten, Grossanlässen, ...).
 - **Auswertung von Videoaufzeichnungen zur Klärung von Kollisionen, Personunfällen u.ä.** im Zusammenhang mit Bussen. Hinweis: Auswertung erfolgt analog der Handhabung mit den Kameras in den Bussen.
- **Schutz der Infrastruktur**
 - **Auswertung von Videoaufzeichnungen zur Klärung von Vandalenakten.** Die diesbezüglich anfälligsten und teuersten Geräte sind die Billettautomaten und die elektronischen Abfahrtsanzeiger. Hinweis: Auswertung erfolgt analog der Handhabung mit den Kameras in den Bussen.
- **Schutz der Reisenden**
 - **Auswertung von Videoaufzeichnungen zur Klärung von Belästigungen und Aggressionen.** Hinweis: Auswertung erfolgt analog der Handhabung mit den Kameras in den Bussen.

Grundlagen

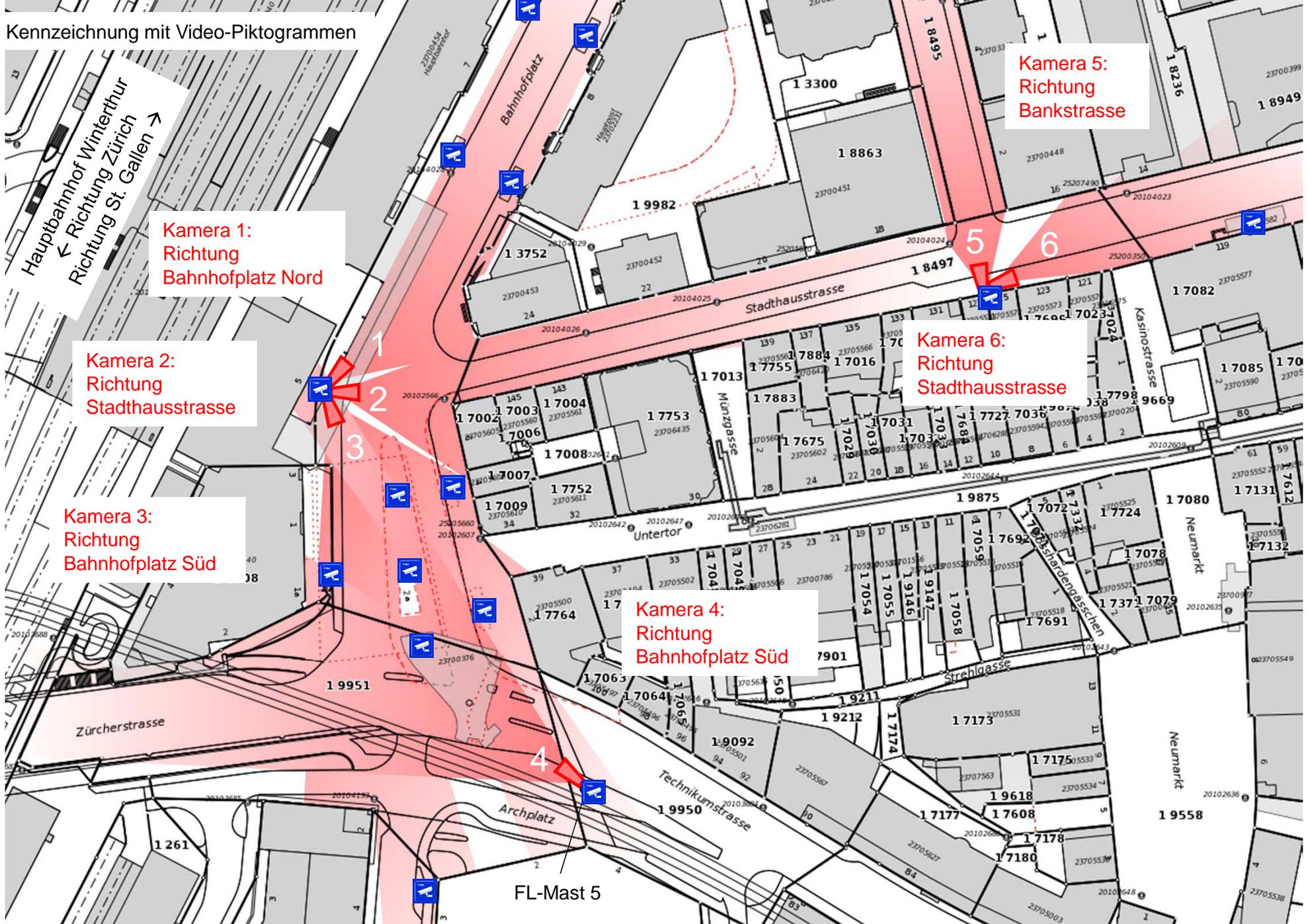
- «Richtlinien für Videoüberwachung im ZVV (Version November 2010)»
- «Betriebsvorschrift Reglement "Videoüberwachung" (vom 29. Januar 2013)»
- Kennzeichnung (Video-Piktogramme) in allen Wartehallen (über Fahrplänen gem. Seite 2 «Standorte der Kameras und Kennzeichnung») und an Montage-Punkten (Masten, Häuserfassaden).



Standorte der Kameras und Kennzeichnung

07_01 Videokameras im Raum HB Süd 2014-03-03 scm.pptx

 Kennzeichnung mit Video-Piktogrammen



Blickwinkel der 6 Video-Kameras

07_01 Videokameras im Raum HB Süd 2014-03-03 scm.pptx

